

II-237 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

5.2.1964

69/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend Nichtbeantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler vom 2.XII.1963 (55/J), betreffend ein beabsichtigtes Geschenk der Bundesregierung im Wert von 4 Millionen Schilling zur Eröffnung des neuen Opernhauses in New York.

-.-.-.-.-

§ 71 Abs. (3) des Geschäftsordnungsgesetzes schreibt vor, dass schriftliche Anfragen an ein Mitglied der Bundesregierung innerhalb von zwei Monaten mündlich oder schriftlich zu beantworten sind oder die Nichtbeantwortung schriftlich zu begründen ist. Die von den Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen an den Herrn Bundeskanzler am 2.XII.1963, also vor mehr als zwei Monaten, gerichtete schriftliche Anfrage wurde vom Herrn Bundeskanzler bis heute weder beantwortet, noch ein Grund für die Nichtbeantwortung mitgeteilt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e n :

- 1) Welche Gründe waren für die Nichtbeantwortung der Anfrage 55/J vom 2. Dezember 1963 innerhalb der von der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgesehenen Maximalfrist von zwei Monaten massgebend?
- 2) Wann gedenken Sie die mehrfach erwähnte Anfrage zu beantworten?

-.-.-.-.-